

Für einen Mindestlohn

Gewerkschaftlicher Ausblick: „Gute Arbeit und faire Löhne“

VERDEN ■ „Das Oberlandesgericht Naumburg hat gerade in einem Urteil bestätigt, dass sich Arbeitgeber strafbar machen, wenn sie keinen Mindestlohn zahlen. Auch eine Fernsehsendung über Sicherheitskräfte im Deutschen Bundestag verdeutlichte, dass diese Arbeitnehmer trotz Vollzeitbeschäftigung ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können und auf Sozialleistungen angewiesen sind.“

Mit Blick auf diese Schlaglichter auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat der DGB-Kreisvorsitzende Dietmar Teubert in einem gewerkschaftlichen Ausblick auf das Jahr 2011 eine Initiative für gute Arbeit und faire Löhne gefordert. Er begrüßte in diesem Zusammenhang das Naumburger Urteil, weil es klarstelle, dass sich derjenige strafbar mache, der seinen Beschäftigten den Mindestlohn verwehre.

Diese Beispiele belegten, dass Deutschland im Jahre 2011 eine Qualitätsoffensive für gute Arbeit und faire Löhne brauche. Insbesondere folgende Gesichtspunkte müssten dabei nach Auffassung des DGB-Kreisverbandes Verden und der Gewerkschaft Verdi debattiert und umgesetzt werden:

„1. Deutschland braucht einen gesetzlichen Mindestlohn. In Frankreich beträgt dieser mittlerweile neun Euro pro Stunde. Die Einführung eines allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes ist auch bei uns längst überfällig, auch um Beschäftigte fair zu behandeln, die unter zu niedrig angesetzten Tarifverträgen leiden.“

2. Deutschland braucht starke, tariffähige Gewerkschaften für faire Tarifverträge. Die jüngsten Vorfälle bei den Atlas-Werken bei uns in Niedersachsen haben einmal

■ Flucht aus ■ Tarifverträgen

mehr eine beunruhigende Tendenz zur Flucht aus Tarifverträgen gezeigt. Gleichzeitig schließen Scheingewerkschaften Tarifverträge mit skandalös niedrigen Löhnen ab und schaden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

3. Deutschland braucht strenge Regeln und Grenzen für Leih- und Zeitarbeit. Es muss zum Prinzip werden, dass nach kurzer Einarbeitungsphase bei gleicher Arbeit, gleiches Geld ohne Ausnahme gezahlt wird. Die konzerninterne Verleihung



D. Teubert.

durch eigene Leiharbeitsgesellschaften muss verboten werden, weil es hier bekanntlich immer wieder zu Missbrauch

kommt. Außerdem müssen Leiharbeiter bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl für die betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerte mitgezählt werden.

4. Deutschland braucht geeignete Maßnahmen gegen den Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Hierzu gehört eine breite Debatte über die Stärkung des Normalarbeitsverhältnisses. Mehr als sieben Millionen Menschen sind beispielsweise 2009 einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgegangen. Dies ist nach Auffassung der Gewerkschaften zu viel. Ein sinnvoller Ansatz wäre eine Deckelung, wonach nicht mehr als zehn Prozent der Beschäftigten pro Betrieb geringfügig beschäftigt sein dürfen. Auch für 2011 muss klar sein, dass alle politischen Akteure das Ziel der Vollbeschäftigung nicht aus den Augen verlieren dürfen.“